



# Pressemitteilung

Freitag, 10. November 2010 Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat November informieren.

Im Mittelpunkt der Fraktionsberatungen stand und steht weiterhin der Staatshaushalt für die kommenden beiden Jahre 2011 und 2012. Dabei gibt es ein Novum: Die Landtagsfraktion wird bereits vor der Beschlussfassung des Ministerrats über den Haushaltsentwurf, die für den 21. Dezember 2010 geplant ist, eng eingebunden, um ihren Einfluss geltend machen und die Weichen noch in die ein oder andere Richtung stellen zu können. Dies ist beispielsweise am vergangenen Mittwoch geschehen, als die Fraktion fünfeinhalb Stunden lang über den Haushalt eines jeden Ministeriums gesondert debattiert hat. Im Gegenzug wird es für den kommenden Doppelhaushalt keine so genannte "Fraktionsreserve" bzw. "Koalitionsreserve" mehr geben. Bislang nämlich war es üblich, dass die Fraktion selbst noch mit einem gewissen Betrag eigene Schwerpunkte setzen konnte - im vergangenen Jahr waren dies 39 Millionen Euro, über deren Verteilung die Fraktion vollständig selbst entschieden hat. Dies wurde nun geändert - zugunsten einer engen Einbindung der Landtagsfraktion von Anfang an.

Nachdem der vergangene Doppelhaushalt für die Jahre 2009 und 2010 ein echter Investitionshaushalt war und als Konjunkturprogramm einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, dass Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Bayern sich so rasch von der tiefen Konjunktur-Krise erholt haben, wird der neue Doppelhaushalt 2011/12 unter dem Motto "Aufbruch Bayern" stehen. Neben einem soliden Stammhaushalt, der erneut - im sechsten Jahr in Folge - ohne neue Schulden auskommt, wird der

Freistaat dabei in Zukunftsprojekte investieren, die unser Land voranbringen, die gezielt auf Innovation setzen und auf diese Weise dazu beitragen, moderne Arbeitsplätze zu schaffen. Über diese so genannten "Leuchtturmprojekte" wird die Fraktion im Detail in der kommenden Woche debattieren, nach der dreitägigen Plenarsitzung am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, die das Sitzungsjahr 2010 beschließen wird.

Der Stammhaushalt für die kommenden beiden Jahre 2011 und 2012 selbst, der am Mittwoch in der Fraktion zur Diskussion stand, ist von einem eisernen Sparwillen geprägt. Finanzminister Georg Fahrenschon ist es dabei aber gelungen, so klug und geschickt vorzugehen, dass massive Verwerfungen und die ursprünglich zu erwartenden extrem schmerzhaften Einschnitte ausgeblieben sind. Im Vergleich zum aktuellen Jahr werden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 900 Millionen Euro eingespart. Der Großteil hiervon - im kommenden Jahr 2011 etwa 480 Millionen Euro - im Bereich des Öffentlichen Dienstes. Dennoch bleiben die Beamtinnen und Beamten von unerträglichen Einschnitten verschont. Denn es bleibt in voller bisheriger Höhe beim Weihnachtsgeld, das Neue Dienstrecht wird planmäßig zum 1. Januar 2011 eingeführt und die Altersteilzeitregelung einzigartig in der Bundesrepublik - bleibt ebenso unangetastet wie die Rückführung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden in zwei Stufen zum 1. August 2012 und zum 1. August 2013. Allerdings wird für die Beamten, die nach dem 30. April 2011 neu eingestellt werden, bis zum 30. April 2013 die Besoldung um eine Stufe abgesenkt. Allerdings werden damit nur Beamte der dritten Qualifikationsebene, also des bisherigen gehobenen Dienstes, tatsächlich - etwa 70 Euro pro Monat - weniger in der Tasche haben als im Jahr 2010 neu eingestellte Beamte. Beamtinnen und Beamte in der zweiten und vierten Qualifikationsebene, also dem bisherigen mittleren und dem höheren Dienst, werden auch nach der Absenkung sogar mehr Geld bekommen als in diesem Jahr neu eingestellte Beamte, weil hier das neue Dienstrecht zu deutlichen Steigerungen geführt hat/hätte. Diese Steigerungen werden für nach dem 30. April 2011 neu eingestellte Beamte nun voll erst ab dem 1. Mai 2013 wirksam, bis dahin fallen die Steigerungen geringer aus. Aber es sind weiterhin Steigerungen. Dies also ist meines Erachtens durchaus zumutbar. Die Kritik des Arbeitskreises "Öffentlicher Dienst" der CSU-Fraktion, dem auch ich angehöre, hat sich deshalb an etwas anderem entzündet: am Streichen der Jubiläums-Zuwendungen in Höhe von 300, 400 und 500 Euro für 25, 40 und 50 Jahre Dienstzeit sowie an den Kürzungen der Wegstreckenentschädigungen und der Tagegelder. Durch diese drei Posten zusammen spart sich der Staat vergleichsweise geringe 7,5 Millionen Euro - und erkauft sich diese teuer durch eine verheerende psychologische Wirkung, die gerade der Wegfall der Jubiläums-Zuwendungen entfaltet. Gerade in Zeiten eines aufziehenden Fachkräftemangels müsste der Staat im Gegenteil seinen Beschäftigten dafür danken, dass sie sich langfristig an ihn binden - dies haben wir in unseren Gespräch gegenüber Finanzminister Fahrenschon deutlich zum Ausdruck gebracht. Hier ist das letzte Wort also noch nicht gesprochen.

Cum grano salis werden die insgesamt 900 Millionen Euro im Staatshaushalt des Jahres 2011 also so eingespart, dass größere Verwerfungen ausbleiben - dies gilt Gott sei Dank auch für die leidige Frage der Finanzierung von Altenpflegeschulen. Wegen des demographischen Wandels - wir alle

werden älter, immer weniger Junge kommen nach - brauchen wir eine zunehmende Zahl an Altenpflegerinnen und Altenpflegern. Erfreulicherweise steigt die Anzahl der jungen Menschen in unserem Land, die sich für eine Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger entscheiden. Damit die im Haushalt für dieses Jahr eingestellten Mittel ausreichen, musste der Schulgeldausgleich für die Monate September bis Dezember 2010 von 200 auf 100 Euro pro Monat halbiert werden. Es ist nun gelungen, für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 bei diesem Topf eine drohende Kürzung abzuwenden, so dass im kommenden Jahr weiterhin 12 Millionen Euro für die Zahlung des Schulgeldausgleichs zur Verfügung stehen werden. Hinzu kommen noch eine Förderung der Berufsfachschulen sowie ein Schulgeldersatz in Höhe von 75 Euro pro Monat, die der Staat aufbringt. Eine Arbeitsgruppe ist gerade damit befasst, diese drei Fördertöpfe so zusammen zu führen, dass die Schulen mit dem vom Staat bereitgestellten Geld kostendecken arbeiten können. Denn das große Ziel ist es, dass derjenige Altenpflegeschüler, der bislang kein Schulgeld gezahlt hat, auch künftig keines zahlen muss. Wer eines gezahlt hat, soll künftig kein höheres Schulgeld berappen müssen. Dieses Ziel scheint in dieser Woche wieder erreichbar geworden zu sein. Die vom Staat bereitgestellten Mittel für die Insolvenzberatung bleiben ebenfalls in der bisherigen Höhe erhalten.

Alles in allem wird also im kommenden Jahr klug gespart und intelligent investiert werden.

Zu einem anderen Thema: Bereits Ende Oktober hat der Bayerische Landtag beschlossen, das kommunale Wahlrecht in zehn - teils gravierenden - Punkten zu ändern. Am meisten Beachtung wird wohl die Regelung finden, derzufolge das Höchstalter für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte auf 67 Jahre erhöht werden soll, allerdings erst ab der Kommunalwahl 2020. Bis dahin bleibt es beim Höchstalter von 65 Jahren.

Persönlich habe ich die größten Probleme damit, dass künftig jeder Gemeinderat sein Mandat ohne Angaben von Gründen zurückgeben kann. Damit drohen wir in eine große Beliebigkeit zu geraten. Überspitzt formuliert: Wenn sich jemand einmal gehörig geärgert hat oder schlicht keine Lust mehr hat, kann er künftig sein Mandat zurückgeben. Ich halte eine solche Regelung für gefährlich und habe dies in der Fraktion deutlich thematisiert. Allerdings stand ich mit diesen Bedenken weitgehend allein da. Das Gegenargument lautete, dass schon jetzt jemand, der unbedingt ausscheiden wolle, einen entsprechenden Weg finden würde. Zudem hätten alle Gewählten intensiv für ihr Mandat gekämpft und würden es deshalb nicht einfach so wieder aufgeben. Wollen wir es hoffen... Den entsprechenden Landtagsbeschluss, in dem sämtliche Details über die geplanten Neuregelungen nachzulesen sind, habe ich diesem Newsletter beigelegt. Es ist nun das Bayerische Innenministerium am Zug, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, der rechtzeitig zur nächsten Kommunalwahl 2014 in Kraft treten soll.

Hohe Wellen geschlagen hat in den letzten Tagen und Wochen eine mögliche Neufassung des Glücksspiel-Staatsvertrags, die nicht zuletzt aufgrund zweier Gerichtsurteile zum Wettbewerb und zur Suchtprävention bei Glücksspielen nötig geworden ist. Es grassiert die Befürchtung, dass

damit das staatliche Lotterie-Monopol fallen könnte. Für die etwa 4.000 Lottoannahmestellen in Bayern und die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte dies gravierendste Folgen. In einer sowohl zeitlich als auch inhaltlich intensiv geführten Diskussion hat sich die CSU-Landtagsfraktion in der vergangenen Woche deshalb einmütig und nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass nach Möglichkeit weder am Lotteriemonopol noch am Monopol für Sportwetten etwas geändert werden sollte. Diese Ansicht hat auch Ministerpräsident Horst Seehofer vertreten - und gleichzeitig deutlich gemacht, dass keiner der 16 Ministerpräsidenten am Lotteriemonopol rütteln möchte.

Im Raum stehen allerdings die bereits erwähnten zwei Gerichtsurteile, denen Rechnung getragen werden muss. Kurz gefasst sagen sie aus, dass das staatliche Lotteriemonopol nur dann gehalten werden kann, wenn insbesondere beim Automatenspiel mehr für die Suchtprävention getan wird. Innenminister Joachim Herrmann hat der CSU-Fraktion deshalb drei Alternativen vorgestellt, wie auf dieses Urteil reagiert werden könnte. In allen drei Alternativen bleibt das Lotteriemonopol wie bisher unangetastet erhalten. Die Frage ist allein, wie mit dem Monopol bei Sportwetten umgegangen werden soll. In Alternative 1 bliebe das Sportwettenmonopol wie bisher erhalten, in Alternative 2 würde es aufgeweicht, indem der Staat für den Bereich der Sportwetten Konzessionen an private Anbieter vergeben und hierfür von den Anbietern eine Konzessionsabgabe erhalten würde. Die dritte Alternative sieht wie Alternative 2 die Vergabe von Konzessionen an Dritte vor, befristet dies aber zeitlich, um zu testen, wie sich ein solches Vorgehen auswirken würde. Alternative 3 wäre demnach ein Kompromiss-Modell zwischen den Alternativen 1 und 2.

Die Meinung der CSU-Fraktion war und ist ganz klar: es kommt nur Alternative 1 in Frage. Das Problem ist nun, dass der Glücksspielstaatsvertrag verlängert werden muss, um auch über das Jahr 2011 hinaus weiter zu laufen. Kommt es nicht zu einem neuen Glücksspielstaatsvertrag, so fiele das Monopol automatisch. Unser Ziel ist es, dies zu verhindern - was schon deshalb schwierig ist, da manche Länder, insbesondere Schleswig-Holstein, auf Änderungen pochen. Problematisch ist auch, dass, um Alternative 1 umzusetzen und den erwähnten Gerichtsurteilen Genüge zu tun, Einschränkungen im Bereich des Automatenspiels vorgenommen werden müssen. In diesem Bereich ist die Suchtgefahr am höchsten - und just hier vertritt unser Koalitionspartner FDP bedauerlicherweise eine andere Auffassung, da er am liebsten alles liberalisieren würde.

Am 15. Dezember 2010 werden die 16 Ministerpräsidenten zusammenkommen, um über all diese Fragen zu diskutieren. Entschieden ist also noch nichts, nur das Ziel der gesamten CSU-Fraktion und von mir selbst ist klar: das Lotteriemonopol und das Monopol bei Sportwetten möglichst wie bisher zu erhalten.

Schließlich hat unser oberbayerischer CSU-Bezirksvorsitzender und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Siegfried Schneider, mit einer Personalfrage aufhorchen lassen und in der letzten Sitzung des CSU-Bezirksvorstands Oberbayern angekündigt, sich für die Nachfolge von Professor Dr. Wolf-Dieter Ring als Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien bewerben zu wollen, der zum Jahresende 2011 aus dieser Funktion ausscheiden wird. Sollte Siegfried Schneider

am 24. Februar 2011 vom Medienrat gewählt werden, müsste er nach eigenem Bekunden sowohl sein Amt als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei als auch den Vorsitz des CSU-Bezirksverbands Oberbayern aufgeben. Vorher, am 21. Januar, wird unser CSU-Bezirksvorsitzender noch als Ehrengast und Festredner zum CSU-Neujahrsempfang nach Haimhausen kommen (ab 19 Uhr in der Bayarian International School, Schloss Haimhausen).

So weit meine aktuellen Betrachtungen und die wichtigsten aktuellen Themen aus der Partei und dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun zum einen eine gedeihliche Lektüre, zum anderen und von Herzen aber eine gesegnete Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute, viel Glück und Gottes Segen für das neue Jahr 2011!

Mit allen guten Wünschen und mit herzlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr/Euer

Bernhard Seidenath

Herland Lidett



# SCHWERPUNKTE unserer Arbeit

November 2010

## Ja zur Demokratie, Ja zum Rechtsstaat, Nein zur Gewalt!

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen rund um die Castortransporte haben einmal mehr deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, dass neben den Verfassungsorganen auch alle an der politischen Willensbildung beteiligten Organisationen aktiv dafür eintreten, die im Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung verbürgten Grundrechte vor einem Missbrauch durch Gewalttäter zu schützen.

Wir haben deshalb einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem wir einerseits das Verhalten der gewaltbereiten Demonstranten im Zusammenhang mit den Castortransporten verurteilen und andererseits ein klares Bekenntnis zu unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat abgeben.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht sind Eckpfeiler unserer demokratischen Verfassung. Gewaltsame Straßen- und Schienenblockaden sind jedoch vom Recht auf freie Meinungsäußerung nicht gedeckt.

Für uns steht fest: Wer militante Blockadeaktionen fördert oder gut heißt, stellt sich gegen das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung.

Gewaltsame Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind ebenso Straftaten wie Sachbeschädigungen (sogenannte "Schotterungen") und als solche mit allen Mitteln des Rechtsstaats zu verfolgen und konsequent zu bestrafen. Wer versucht, diese als "zivilen Ungehorsam" zu rechtfertigen oder zu bagatellisieren, verhöhnt die Opfer unter den Polizisten und stellt sich gegen die geltende Rechtsordnung.

Ganz besonders wichtig war es uns, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die täglich in der Verteidigung unseres Rechtsstaates gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt sind, unseren höchsten Respekt und unsere Anerkennung auszudrücken.



# Keine politischen Generalstreiks in der Bundesrepublik Deutschland

Die Forderung des Vorsitzenden der Gewerkschaft ver.di, Frank Bsirske, die auch von Oskar Lafontaine öffentlich unterstützt wurde, politische Streiks in Deutschland zuzulassen, haben wir in einem weiteren **Dringlichkeitsantrag** ausdrücklich abgelehnt.

Diese stünden nämlich im Widerspruch zum Grundsatz der repräsentativen Demokratie. Nach Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes wird die Staatsgewalt vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtssprechung ausgeübt. Politische Streiks, die darauf gerichtet sind, staatliche Organe unter Druck zu setzen, um sie zu einer Handlung oder Unterlassung zu zwingen, sind nicht von der in Art. 9

Abs. 3 des Grundgesetzes niedergelegten Koalitionsfreiheit gedeckt. Das Einwirken auf Gesetzgebung, Rechtssprechung oder Regierung bzw. Verwaltung durch Kampfdruck lässt sich mit dem im Grundgesetz verankerten System der Staatswillensbildung sowie der Bindung staatlichen Handelns an Recht und Gesetz und der richterlichen Unabhängigkeit nicht vereinbaren.

Die Sozialpartnerschaft in der Bundesrepublik Deutschland hat sich über Jahrzehnte bewährt. Verhältnisse wie in anderen europäischen Ländern, in denen politische Streiks zulässig sind, wollen wir bei uns in Bayern nicht haben.

# Zukunft des Radios ist digital – Einführung des digitalen Hörfunks in Deutschland vorantreiben

Die deutsche Radiolandschaft bleibt heute – im Gegensatz zu unseren europäischen Nachbarn – weit hinter den technologischen Möglichkeiten zurück.

Die Einführung des digitalen Hörfunks muss schnell vorangetrieben werden, weil sie den Hörerinnen und Hörern einen entscheidenden Mehrwert bietet. Die Qualität der Übertragung, die Erhöhung der Vielfalt der Programme und eine Palette vieler

neuer Dienstleistungen, die den Radiohörern unterwegs und zu Hause über das Display des Radios angeboten werden können, sind dabei besonders zu nennen.

Die CSU-Fraktion hat deshalb die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, den digitalen Hörfunk in Deutschland voranzutreiben.



Dazu soll bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Dezember 2010 auf die anderen Länder eingewirkt werden, die Zurückhaltung bei der Einführung dieser neuen Technologie aufzugeben.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung ersucht werden, die Verhandlungen zwischen den Radioanbietern und der Media Broadcast zum Aufbau einer bundesweiten Infrastruktur für Digitalradio mit dem Ziel eines nachhaltigen und tragfähigen Vertragsergebnisses zu unterstützen.

Außerdem soll bei der Bundesregierung darauf hingewirkt werden, mit der Wirtschaft einen früheren Termin zur Ausstattung neuer Hörfunkempfangsgeräte mit digitalen Empfangseinheiten zu prüfen als bisher im Entwurf des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vorgesehen.

Die Staatsregierung soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Geräte mindestens einen digitalen Rundfunkstandard empfangen können müssen, welcher der Norm einer anerkannten europäischen Normenorganisation entspricht. Davon ausgenommen sein sollen reine Webradios, soweit sie auch keine UKW-Empfangseinheit besitzen.

Um eine zeitnahe Einführung des Digitalradios plus und eine Begrenzung der teuren parallelen analogen und digitalen Ausstrahlung so kurz wie möglich zu halten, soll die Staatsregierung im Gesetzgebungsverfahren fordern, die nach dem aktuellen Telekommunikationsgesetz geltende Frist zur Digitalisierung des Hörfunks bis 2015 im Lichte der technischen Entwicklung und der Marktdurchdringung flexibel zu gestalten.

# Vitalen Alpenraum durch Erhalt der Almen und Alpen sichern

Die Almen und Alpen sind offene und abwechslungsreiche Elemente der Kulturlandschaft und unverzichtbare Grundlage für Biodiversität und vitale ländliche Räume in den Alpen.

Die Nutzung der Almen und Alpen und damit deren Offenhaltung durch landwirtschaftliche Tierhaltung sind aufgrund des sich verschärfenden Wettbewerbs auf den Agrarmärkten bzw. wegen einer globalisierten Lebensmittelerzeugung gefährdet.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung in einem Antrag aufgefordert, die Bedeutung der Almund Alpwirtschaft für die einzigartige Kulturlandschaft, die gewachsene Landschaft, die bäuerliche Landwirtschaft, die regionale Wirtschaft, Freizeit und Erholung, den Tourismus und für die Biodiversität im Alpenraum zu evaluieren.

Über die dabei **gewonnenen Erkennt- nisse** – besonders auch die Ursachen der Abnahme der Alm- und Alpflächen in den vergangenen Jahrzehnten – soll



in den zuständigen Fachausschüssen berichtet werden.

Maßnahmen zum Erhalt der Almund Alpflächen (z. B. Schwendprogramm) werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel fortgeführt. Außerdem sollen geeignete agrarpolitische Rahmenbedingungen zum Erhalt der Berglandwirtschaft mit Blick auf die Weiterentwicklung der GAP nach 2013 aufgezeigt und diese in Brüssel aktiv eingebracht werden.

# Versorgungsforschung im Freistaat Bayern weiterentwickeln

In einem weiteren Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, eine Informationsplattform über die Maßnahmen der Versorgungsforschung im Gesundheitswesen im Freistaat Bayern zu errichten.

Dazu sollen, aufbauend auf die erfolgreiche Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, dort zunächst folgende Schritte unternommen werden: Es soll eine Datenbank zur Versorgungsforschung im Freistaat Bayern aufgebaut werden. In einem geeigneten Fachgremium sol-

len die Kompetenzen der Wissenschaft und weiterer Beteiligter im Gesundheitswesen etwa in Form einer Landesarbeitsgemeinschaft – vergleichbar der Landesarbeitsgemeinschaft Impfen – einbezogen und vernetzt werden. Dies soll im Rahmen der vorhandenen und verfügbaren Stellen und Haushaltsmittel organisiert werden.

Schließlich haben wir die Staatsregierung aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, umzusetzen und dem Landtag hierüber zu berichten.

# Produktpiraterie mit Bereitschaftsrichtern in flagranti bekämpfen

Produktpiraterie, also das Geschäft mit Nachahmerwaren, die mit dem Ziel hergestellt werden, einer Originalware zum Verwechseln ähnlich zu sein, führt nach Schätzungen der DIHK allein in Deutschland zu einem volkswirtschaftlichen Schaden von ca. 30 Milliarden Euro jährlich. Dazu kommt die Vernichtung von geschätzten 70.000 Arbeitsplätzen in den letzten Jahren.

Besonders dreist sind diejenigen Produktpiraten, die ihre rechtswidrigen Produkte auch noch auf Messen in Deutschland anbieten. In diesen Fällen sollte unabhängig von den üblichen Geschäftszeiten ein Bereitschaftsrichter zur Verfügung stehen, der auch am Wochenende kurzfristig Rechtsmittel – wie z. B. einstweilige Verfügungen – erlassen kann, mit denen in flagranti



**ertappte Produktpiraten** in die Schranken gewiesen werden können.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung in einem Antrag aufgefordert, dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz mündlich und schriftlich zu berichten, welche Erfahrungen mit dem Einsatz von Bereit-

schaftsrichtern zur Abwehr von Produktpiraterie auf den Messen in Bayern gemacht werden.

Dabei sollen auch Erfahrungen anderer Bundesländer (u. a. CEBIT und INDUSTRIE in Hannover) mit einbezogen und berichtet werden, welche anderen Maßnahmen zur Eindämmung der Produktpiraterie auf den Messen in Bayern ergriffen werden.

# Sicherheitslücken im Luftfrachtverkehr umgehend schließen!

Die jüngsten Vorfälle mit den beiden aus Jemen versandten Sprengstoffpaketen und die zahlreichen Paketbomben aus Griechenland zeigen, dass die USA und Europa einer anhaltend hohen Gefährdung, insbesondere durch den internationalen Terrorismus ausgesetzt sind.

Diese Vorfälle machten aber auch deutlich, dass der zivile Luftfrachtverkehr im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln einer **besonderen Gefährdung** – sowohl durch terroristische Gruppierungen als auch durch einzeln agierende Täter – unterliegt.

Deshalb haben wir die Staatsregierung in einem Antrag aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur aktuellen Sicherheitslage zu berichten.

### Freiheit braucht Sicherheit

"Wegfall der Vorratsdatenspeicherung - Müssen unsere Strafverfolger
bei vielen Taten machtlos
zusehen?" Mit diesem Thema beschäftigte sich eine Expertenanhörung im Arbeitskreis für Verfassung,
Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz.

Der Generalstaatsanwalt in München, Dr. Christoph Strötz, Kriminalrat Ernst Wirth vom Bayerischen Landeskriminalamt und Experten

aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern schilderten den Abgeordneten anhand eindrucksvoller Praxisbeispiele die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2010, durch die die Vorratsdatenspeicherung ersatzlos entfallen ist.

Das Ergebnis der Anhörung war: In vielen Bereichen ist eine effektive Strafverfolgung ohne die präventive Speicherung von Verbindungsdaten



nicht möglich. Die gegenwärtige Rechtslage begünstigt somit Terrorhelfer, Mörder, Pädophile, Rauschgifthändler und andere gefährliche Straftäter.

Wir fordern deshalb die Bundesjustizministerin auf, unverzüglich einen **Ge-** setzentwurf zur Wiedereinführung der präventiven Speicherung von Verbindungsdaten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorzulegen.



27.10.2010

## **Beschluss**

#### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Jörg Rohde, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann und Fraktion (FDP).

Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner und Fraktion (CSU)

Drs. 16/6109

#### Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Aspekte beinhaltet:

- 1. Die Briefwahl wird nach dem Wunsch des Wählers ermöglicht, ohne dass besondere Gründe vorliegen müssen.
- Auf die Voraussetzung eines Schwerpunkts der Lebensbeziehungen im Wahlkreis wird für das passive Wahlrecht verzichtet. Es ist allerdings sicherzustellen, dass ein Bewerber sich bei jeder Wahl nur an einem Ort zur Wahl stellen kann.
- 3. Die Mindestaufenthaltsdauer im Wahlkreis zur Erlangung des aktiven Wahlrechts wird von drei auf zwei Monate verkürzt.
- 4. Die Zuständigkeit des Beschwerdeausschusses wird auf die Bürgermeister- und Landratswahlen ausgeweitet.
- Die Möglichkeit zur Heilung von Verstößen gegen Formvorschriften, die dem Nachweis der Einhaltung des materiellen Wahlrechts dienen, wird bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des Beschwerdeausschusses verlängert.
- 6. Verstöße gegen formelle Nachweispflichten können nach der Wahl von der Wahlprüfungsbehörde im Rahmen der freien Beweiswürdigung geheilt werden.
- Unter Erhalt individuellen Rechtsschutzes kann ein gerichtliches Wahlanfechtungsverfahren auf Gemeinde- und Landkreisebene nur mehr von einer Gesamtheit von mindestens fünf Stimmberechtigten beantragt werden.
- 8. Die Altersgrenze für die Wählbarkeit von ersten Bürgermeistern und Landräten wird von 21 auf 18 Jahre gesenkt.
- 9. Alle kommunalen Mandatsträger können ohne Nachweis eines wichtigen Grundes zurücktreten.
- Die Höchstaltersgrenze am Tag des Beginns der Amtszeit wird für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte ab der Kommunalwahl 2020 von 65 auf 67 Jahre erhöht.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident